

Sportordnung BWEDL e.V.

1. Startberechtigung

1.1. Vereine und Mannschaften

- a. Vereine bzw. die durch die Vereinsverantwortlichen gemeldeten Mannschaften sind erst nach Eingang einer unverzinslichen Kautions startberechtigt.
- b. Wird einem Verein wegen Verstoß gegen die Sportordnung, die Kautions ganz oder auch nur teilweise einbehalten, muss die Kautions wieder aufgefüllt werden. Ein Abzug der Kautions erfolgt bei Nichtbegleichung einer offenen Forderung nach Rechnungsstellung und Verstreichen der in der Rechnung genannten Zahlungsfrist. Wird die Kautions nicht binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung (Zahlungsfrist) aufgefüllt, werden alle Mannschaften des Vereins mit Punktabzug bestraft.
- c. Eine Mannschaft besteht aus vier (plus zwei Ersatzspieler/innen), aber mindestens drei spielberechtigten Spielern oder Spielerinnen eines Vereins. Jeder Verein legt bei Anmeldeschluss der jeweiligen Saison den Heimspieltag mit Uhrzeit fest. Zusätzlich muss ein Ansprechpartner des Vereines benannt werden. Ansprechpartner eines Vereines müssen zwingend eine inländische Telefonnummer angeben. Bei Veränderungen ist der Ligaobmann schriftlich zu benachrichtigen. Veränderungen sind gebührenpflichtig.
- d. Der Einstieg neuer Vereine erfolgt grundsätzlich in der C-Klasse, ein Einstieg in einer höheren Klasse als die C-Klasse kann unter folgenden Voraussetzungen genehmigt werden:
Ist auf Grund von Mindermeldungen für die neue Saison ein Platz in einer höheren Klasse frei, kann einer Mannschaft mit nachweisbaren höherklassigen Spielern (z.B. A-Klasse, Bezirksliga-Spieler) der Einstieg gewährt werden.

1.2. Spieler

- a. Startberechtigt ist jedes Mitglied, der BWEDL e.V. ab dem vollendeten 14. Lebensjahr mit satzungsgemäß bezahltem Beitrag und einem gültigen Pass der BWEDL e.V.. Bei erstmaliger Ausstellung des Passes muss eine Eintrittserklärung der BWEDL e.V. online ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben werden. Mitgliedsanträge sind ausschließlich per E-Mail oder WhatsApp an den Ligaobmann zu richten.
- b. Während einer Liga-Spieltag dürfen Spieler nur für eine Mannschaft (nur für den im Pass eingetragenen Verein) spielen und sind danach für keine weitere Vereins- oder Ligamannschaft mehr startberechtigt (mit Ausnahme der Spieler/innen der Damen- und Mix-Klasse). Ein zweiter Einsatz eines/einer Spielers/in führt zu Spiel- und Punktverlust für die gesamte Mannschaft. Spielerinnen können mit dem Mix-Pass nur in einer anderen Mixmannschaft starten.
- c. Spieler/innen die 5-Mal in der gleichen Klasse angetreten sind, dürfen nicht mehr in einer unteren Klasse eingesetzt werden (gilt auch für Mix- und Damenklasse). Spieler/innen die 5 Mal in der gleichen Mannschaft angetreten sind, dürfen nicht mehr in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (Ausnahme: in einer Mannschaft der höheren Klasse). Bei Nichtbeachtung wird das Spiel zugunsten des Gegners gewertet. Dasselbe gilt auch für die Meisterschaftsrunde. Außer Damen- und Mixklasse dürfen Spieler/innen nur an max. 18 Ligaspielen teilnehmen. Bei mehreren Mannschaften eines Vereins in der gleichen Gruppe dürfen Spieler/innen maximal zweimal gegen die gleichen Mannschaften spielen.
- d. Die auf einem für einen spielfreien Spieltag abgegebenen Spieler werden für diesen Spieltag als eingesetzt gewertet. Dies bedeutet explizit, dass ein auf einem solchen Bogen genannter Spieler ein weiteres Spiel in der entsprechenden Klasse und der zugehörigen Mannschaft angerechnet bekommt.
- e. Grundsätzlich dürfen Spieler/innen in der neuen Saison nur eine Klasse tiefer spielen. Grundlage ist die von Ihm/Ihr höchste gespielte Klasse mit mindestens 5 Einsätzen. Ausnahme: In einer Mannschaft darf maximal 1 Spieler /in spielen, der/die mehr als eine Klasse nach unten geht. 2 Betreffende Spieler dürfen nicht gleichzeitig aktiv am Spiel teilnehmen.
- f. Unabhängig von der Klassenzugehörigkeit wird für jeden am Ligabetrieb teilnehmenden Spieler ein Status durch die BWEDL e.V. vergeben. Der für den Spieler hinterlegte Status regelt die Startberechtigung des Spielers an den Einzelmeisterschaften. Der vergebene Status richtet sich nach der Klassenzugehörigkeit des Spielers der abgelaufenen Saison und kann durch die Vereinsverantwortlichen bei Bedarf auf Antrag an den Staffelleiter erfragt werden.

Sportordnung BWEDL e.V.

- g. Damit Jugendliche unter 16 Jahren an Ligaspielen, die in öffentlichen Lokalen stattfinden, auch nach 22 Uhr anwesend sein dürfen (sofern kein Zutrittsverbot unter 18-jährige gilt), ist es aus gesetzlichen Gründen erforderlich, dass die Eltern dem Kapitän oder einer anderen Erwachsenen Person der Mannschaft eine namentlich bezogene Bestätigung ausschreiben. Eine Zweitschrift (keine Kopie) muss der Ligaleitung vorgelegt werden.
- h. Die Spielgenehmigung bzw. die Passbeantragung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular mindestens 1 Woche im Voraus.

1.3. Fusionen

Wenn zwei Vereine sich zusammenschließen wollen, müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- a. Der neue Name ist der Name eines Vereins, kein Doppelname; kein vollkommen neuer Name
- b. Mindestens 3 spielberechtigte Spieler/innen der letzten Saison müssen pro Verein die neue Saison bestreiten
- c. Der Sportausschuss muss zustimmen
- d. Der Antrag muss bis zum Anmeldeschluss der neuen Saison vorliegen
- e. Fusionen sind gebührenpflichtig, die Klassenzugehörigkeit der einzelnen Mannschaften der letzten Saison bleibt erhalten.

2. Allgemeine Regeln

2.1. Auf- und Abstieg

Die Auf- und Abstiegsregelung wird jeweils zu Saisonbeginn durch den Sportausschuss festgelegt.

- a. In der Bezirksliga steigen die drei Letzten direkt ab.
- b. In der A-Klasse steigt der 1. jeder Gruppe auf. Die Zweitplatzierten bestreiten ein Aufstiegsspiel. Der Sieger spielt dann in der Bezirksliga. Sollte der Sieger nicht aufsteigen dürfen, rückt der Verlierer nach. Die letzten Drei jeder Gruppe steigen ab.
- c. In der B-Klasse steigen die ersten zwei jeder Gruppe auf. Die drei Letzten jeder Gruppe steigen direkt ab.
- d. In der C-Klasse steigen der 1. und 2. jeder Gruppe auf.
- e. In der Mix-B-Klasse steigen die beiden Letzten direkt ab.
- f. In der Mix-C-Klasse steigt der 1. und 2. direkt auf. Sollte einer oder mehrere Mannschaften nicht aufsteigen dürfen, rückt der/die Nächstplatzierte nach. Bei einer Mix-C-Klasse steigen die ersten 2 direkt auf.
- g. Wenn Vereine für die neue Saison nicht mehr, oder weniger Mannschaften, melden, verbleibt der beste Absteiger in seiner alten Klasse. Bei Bedarf rücken die besten Nächstplatzierten der unteren Klassen nach.
- h. Es können maximal zwei Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe spielen. Sollte dadurch ein nachrücken durch drittplatzierte nötig sein wird der Sportausschuss dieses rechtzeitig bekanntgeben.

Änderungen behält sich der Sportausschuss vor.

2.2. Gruppeneinteilung

- a. Gespielt wird in Gruppen á 10 Mannschaften. Abweichungen auf Grund Mindermeldungen zum Ligabetrieb am Saisonanfang sind möglich.

Sportordnung BWEDL e.V.

2.3. Meisterschaft

- a. In den Klassen mit nur einer Gruppe ist der jeweils 1. der Meister der BWEDL e.V. in seiner Klasse.
- b. In den Klassen mit mehreren Gruppen spielen jeweils die ersten der Gruppen um die Meisterschaft. Die Sieger der Aufstiegs- bzw. Relegationsspiele belegen die nachfolgenden Plätze.
- c. Wenn bei Rundenbeginn die jeweilige Anzahl der Gruppen feststeht wird der Modus festgelegt.

2.4. Spielvarianten

- a. Jede Spielpaarung spielt auf zwei Gewinnsätze und zwar:
- b. Bezirksklasse spielt 501 Doppel Aus. Im Doppel 501 League Doppel Aus.
- c. A-Klasse spielt 501 Doppel Aus
- d. B-Klasse spielt 501 Master Aus
- e. C-Klasse spielt 501 Normal Aus
- f. Mix-B-Klasse spielt 501 Master Aus
- g. Mix-C-Klasse spielt 501 Normal Aus

3. Spielbetrieb

3.1. Spielablauf

- a. Vor Spielbeginn wird die Startfolge mit einem Wurf aufs Bull's Eye entschieden (der Gast beginnt), wobei die Darts in der Scheibe stecken bleiben müssen. Fällt der Dart von der Scheibe, muss vom betreffenden Spieler nachgeworfen werden. Derjenige Spieler beginnt den 1. Satz, dessen Dart im Bull's Eye (rot) steckt, oder diesem am nächsten ist. Ein im Bull steckender Dart muss herausgezogen werden, bevor der Gegner wirft. Treffen beide Spieler in das blaue Bull oder rote Bull's Eye, wird der Wurf wiederholt. (Bei Wiederholung wird abwechselnd angefangen) Dann wird im Wechsel gespielt. Bei eventuellem dritten Satz, fängt der Spieler wieder an, der ursprünglich das Bullen gewonnen hat.
- b. Jeder Spieler akzeptiert die vom Gerät angegebenen Punktzahlen. Ausnahme: Wenn der Pfeil beim „Ausmachen“ im richtigen Feld steckt, der Automat jedoch das Spiel nicht beendet oder als gewonnen zählt, ist das Spiel trotzdem gewonnen.
- c. Es müssen für den Spielbetrieb generell mindestens 2 Automaten zur Verfügung stehen. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen durch Beschluss des Sportausschusses zeitweise möglich.
- d. Wird beim Herausziehen der Dartpfeile durch den Spieler eine Punktwertung herbeigeführt, so ist dieses Leg zugunsten des Gegners beendet.
- e. Jeder Spieler muss sich vergewissern, dass der Automat sein Spiel freigegeben hat.
- f. Vor Freigabe geworfene Pfeile, die vom Automaten nicht gewertet wurden, zählen als Wurf, aber nicht als Wertung.
- g. Sollten Automaten vermehrt falsche Werte wiedergeben, ist der Automat zu überprüfen und die Fehler zu beheben. Gelingt dies nicht kann auf einem anderen Automaten weitergespielt werden oder es wird auf nur einem Automaten weitergespielt. Sofern von Anfang an nur ein Automat zur Verfügung stand, wird das Spiel abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt – mit damaligem Spielstand - neu angesetzt. Der Staffelleiter ist über Abbruch des Spieles und neuen Termin zu informieren.

3.2. Nichtantreten

- a. Bei Nichtantreten des Gegners (mindestens drei Spieler/innen) zum Spieltermin erhält die angetretene Mannschaft 3:0 und 16:0 (10:0; 18:0) Spiele. Eine Wartezeit von 30 Minuten auf die Gastmannschaft ist zulässig. Für die Heimmannschaft gilt diese Karenzzeit nicht. Nach der Wartezeit wird das Spiel mit den anwesenden Spielern begonnen. Spiele von zu spät gekommenen Spielern müssen nicht nachgespielt werden (Einigung vorher erzielen) und sind als verloren zu werten. Bei Nichtantreten eines angesetzten Ligawettkampfes werden ein Strafgebühr zugunsten der angetretenen Mannschaft und eine Bearbeitungsgebühr von der Kautions einbehalten. Bei dreimaligem Nichtantreten der selben Mannschaft eines Vereins erfolgt die Disqualifikation des gesamten Vereins.
- b. Die Kautions muss wieder aufgestockt werden. Siehe Punkt 1.

Sportordnung BWEDL e.V.

3.3 Spielverlegungen

- a. Abweichungen vom Spielplan sind mit beiderseitigem Einverständnis der betroffenen Mannschaften möglich.
- b. Der Gegner und der Staffelleiter müssen mindestens 7 Tage vor regulärem Termin kontaktiert werden, innerhalb von 3 Tagen nach Erstkontakt muss eine Einigung herbeigeführt werden. Bei einer Nicht-Einigung innerhalb dieser Frist entscheidet der Staffelleiter und setzt einen verbindlichen Termin fest. Die Mannschaft die zum festgesetzten Termin nicht antritt hat das Spiel verloren. Siehe Punkt 3.2.
- c. Kurzfristige Verlegungen benötigen einen sehr wichtigen Grund und das Einverständnis des Gegners. (Schlichtung und Entscheidung durch Staffelleiter)
- d. Spiele müssen vorverlegt werden. Auf Antrag an den Staffelleiter kann einer Nachverlegung zugestimmt werden, Nachverlegte Spiele müssen spätestens 1 Woche nach dem offiziellen Termin gespielt sein. Eine Spielverlegung außerhalb der Spieltage ist immer gebührenpflichtig. Die entsprechenden Gebühren hierfür sind der Gebührenordnung zu entnehmen. Eine abweichende Fristverlängerung bedarf der Zustimmung des Staffelleiters in Rücksprache mit dem Ligaobmann.
- e. Die letzten zwei Spieltage dürfen nicht nach dem regulären Spieltag gespielt werden.
- f. Alle Spielverlegungen müssen dem Staffelleiter nachweisbar im Vorfeld des von den Mannschaften vereinbarten Termin durch das Online-Formular mitgeteilt werden, verantwortlich hierfür ist die Heimmannschaft.
- g. Nicht gemeldete Spielverlegungen werden mit 1 Minuspunkt für die Heimmannschaft bestraft.

3.4. Warmspielen

- a. Bei Ligaspielen müssen der Gastmannschaft vor festgelegtem Spielbeginn mindestens 20 Minuten auf den zum Wettkampf bestimmten Geräten zum Warmspielen eingeräumt werden.

3.5. Auswechslung

- a. Pro Spieltag kann eine Mannschaft 2 Spieler auswechseln, der Ein- und der Auswechselspieler (wenn eingesetzt), ist für diesen Spieltag nicht mehr spielberechtigt. (Bei Mix-Mannschaften, ein Spieler und eine Spielerin)
- a. Besteht bei einem Spieler ein Verbot, ein Spiellokal zu betreten, muss die Gastmannschaft mit einem Reservespieler antreten. Dies gilt auch bei einem Zutrittsverbot für unter 18-jährige.

3.6. Ausfall einer Mannschaft

- a. Fällt eine Mannschaft während der laufenden Spielsaison aus oder wird zurückgezogen, werden die absolvierten Spiele aus der Wertung genommen und die Mannschaft wird als erster Absteiger auf den letzten Platz gesetzt. Eine Strafgebühr wird ebenfalls fällig. Zurückgezogene Mannschaften verlieren den Anspruch auf die Klassenzugehörigkeit in der neuen Saison. Bei Spielermangel muss generell die Mannschaft in der untersten Klasse abgemeldet und die Mannschaften nach oben aufgefüllt werden.
- b. Wird eine angemeldete Mannschaft nach erstellen der Spielpläne und vor Rundenbeginn zurückgezogen, wird ebenfalls eine Strafgebühr fällig.
- c. Die oben genannten Regelungen gelten weiterhin bei der Disqualifikation einer Mannschaft oder eines Vereines.

3.7. Spielwertung

Im Spielberichtsbogen wird die Auswertung wie folgt vorgenommen:

- a. Gespielt wird um drei (3) Tabellenpunkte, welche die siegreiche Mannschaft erhält.
- b. Für jedes gewonnene Spiel gibt es einen (1) Mannschaftspunkt. Egal ob das Spiel 2:0 oder 2:1 ausgeht.
- d. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte werden die Tabellenpunkte geteilt (1:1).
- e. Das Einzelspiel-Ergebnis wird nur bei eventueller Punktegleichheit mehrerer Mannschaften am Ende der Saison hinzugezogen, ist auch das gleich, gilt der direkte Vergleich. Sollte auch der gleich sein (und es geht um Auf- oder Abstieg), findet ein Entscheidungsspiel statt.

Sportordnung BWEDL e.V.

3.8. Spielgeld

- a. Beim Ligawettkampf muss der Dartautomat so eingestellt sein, dass ein Spiel 0,50 € kostet. Dies gilt für alle Ligaspielvarianten. Ist dies nicht der Fall, muss die Heimmannschaft den Mehrbetrag bezahlen.

3.9 Maße

- a. Der Abstand vom Automaten zur Abwurfline beträgt 237 cm. Die Höhe vom Boden zum Scheibenmittelpunkt beträgt 172 cm. Die Diagonale von Scheibenmittelpunkt bis zur Abwurfline beträgt 293 cm.b. Die BWEDL empfiehlt als Mindestabstand zwischen 2 Automaten einen Abstand von 60 cm einzuhalten.
- c. Das Gewicht der Darts ist auf 20 g begrenzt

4. Spielberichtsbogen

4.1. Spielberichtsbogen allgemein

- a. Bei Ligaspielen sind beide Mannschaftskapitäne für die Richtigkeit der ausgefüllten Spielberichtsbogen und der Zusammenrechnung der Ranglistenpunkte verantwortlich und dokumentieren dies mit ihrer **Unterschrift** auf dem Spielberichtsbogen. Der Mannschaftskapitän muss mind. 1 Spiel an einem Ligaspieltag gespielt haben.
- b. Bei Ligaspielen muss ein gültiger Spielerpass vorgelegt werden. Der Spieler muss sich auf Anfrage mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können.
- c. Vor Wettkampfbeginn muss die Mannschaftsaufstellung inkl. Ergänzungsspieler offen oder verdeckt vorliegen.
- d. Sind nach dem Spiel noch Änderungen im Spielberichtsbogen nötig, so sind diese von beiden Mannschaftskapitänen namentlich zu kennzeichnen.
- e. Es müssen die Original – SBB der BWEDL e.V. verwendet werden. Diese stellt die BWEDL e.V online auf der Homepage zum Download bereit. Bisher im Bestand eines Vereins liegende ältere SBB können aufgebraucht werden, müssen aber ggf. an die Anforderungen der neuen Vorlagen durch den Verein eigenverantwortlich angepasst werden. Sofern ein SBB nicht den Anforderungen entspricht oder abweichende SBB von den oben genannten Originalbögen verwendet werden, kann das übersandte Formular nicht anerkannt werden.

4.2. Abgabe der Spielberichtsbogen

- a. Der Spielberichtsbogen muss bis spätestens am Sonntag 18 Uhr des Spieltages beim betreffenden Staffelleiter vorliegen. Bei Weitergabe eines Bogens an andere Ligaorgane trägt die Heimmannschaft das Risiko von Verspätungen und den dementsprechenden Strafen. Der SBB kann ausschließlich per E-Mail oder z.B. Whatsapp an den jeweiligen Staffelleiter gesandt werden. Die bisherige Übersendung per Fax oder Post entfällt ersatzlos. Als Zugangszeitpunkt gilt der Eingang der E-Mail oder sonstiger elektronisch übermittelter Nachrichten im Postfach bzw. auf dem Handy des Staffelleiters. Der Originalbogen ist bis zu 12 Wochen nach Ende der laufenden Saison aufzubewahren und auf Verlangen der Ligaleitung vorzulegen.
- b. Bei Spielverlegungen über den Spieltag hinaus ist der SBB spätestens am Folgetag des Spieltages dem Staffelleiter zu übermitteln.
- c. Bei Nichtantreten einer Mannschaft und spielfreien Tagen muss ein Spielberichtsbogen mit 4 eingetragenen Spielern abgegeben werden. Die Fristen wie unter Punkt a sind einzuhalten. Die Abgabepflicht eines SBB gilt ausnahmslos für alle Klassen.
- d. Liegt ein SBB zu den genannten Terminen nicht vor, wird der Heimmannschaft ein Punkt abgezogen. Außerdem wird ein Strafgeld von der Kaution einbehalten.
- e. Bei falsch ausgefüllten SBB gilt: Bei einem erstmaligem Verstoß einer Mannschaft durch einen falsch ausgefüllten und durch die Kapitäne bestätigten SBB erfolgt eine schriftliche Verwarnung per E-Mail an die entsprechenden Vereinsverantwortlichen der am Spieltag teilnehmenden Vereine. Im Wiederholungsfalle erfolgt ein Punktabzug für die entsprechend bereits verwarnte Mannschaft.

Sportordnung BWEDL e.V.

4.3. Unsportlichkeit

- a. Wer während eines Ligaspiels oder einer offiziellen Veranstaltung der BWEDL e.V. einen Mitspieler oder Mitglied der BWEDL e.V. belästigt, beleidigt oder stört kann ermahnt oder vom Sportausschuss bestraft werden. Unsportlich ist auch das traktieren des Dartgerätes mit Fäusten oder Füßen. Vorkommnisse sind dem Sportausschuss schriftlich mitzuteilen. Der Sportausschuss entscheidet bei allen Regelstreitigkeiten und Verstößen.

5. Vereinswechsel

5.1. Allgemein

- a. Ein Vereinswechsel ist bis zum Abschluss der Vorrunde der laufenden Saison möglich. Der Spieler ist drei Spiele für seinen neuen Verein gesperrt, wenn er/sie beim alten Verein schon ein Spiel bestritten hat.
- b. Der Vereinswechsel ist mit dem entsprechenden Formular online zu beantragen.
- c. Die Sperre läuft ab Eingang des Antragsformulars bei der BWEDL e.V. Die Sperre ist spielerbezogen und erstreckt sich auf alle für den jeweiligen Spieler gemeldeten Klassen, unabhängig seiner Vereinszugehörigkeit.
- d. Für den Vereinswechsel wird eine Gebühr erhoben.
- e. Auf Antrag und mit schriftlicher Zustimmung des alten Vereins, kann nach dem Abschluss der Vorrunde der laufenden Saison einem Vereinswechsel durch den Sportausschuss zugestimmt werden.

6. Rangliste

6.1. Allgemein

- a. Während der Spielsaison werden gesonderte Ranglisten in allen Klassen für Einzelspieler geführt. Diese Ranglisten werden ohne Ausnahme für Spieler und Spielerinnen in der Bezirksliga, A-, B- und C-Klasse nach folgender Regel bewertet: Bei einem Spielgewinn von 2:0 werden dem Sieger 3 Ranglistenpunkte gutgeschrieben. Bei einem Spielgewinn von 2:1 wird dem Gewinner 2 und dem Verlierer 1 Ranglistenpunkt gutgeschrieben. Bei Punktgleichheit zählen die mehr gewonnenen Spiele. Das Doppel der Bezirksliga wird für die Rangliste nicht gewertet. Gewertet wird jedes Ligaspiel, an welchem der/die Spieler/in teilnimmt.
- b. Bei Nichtantreten einer Mannschaft oder an spielfreien Tagen werden den Spielern 1-4 auf dem Spielberichtsbogen ihre durchschnittlichen Ranglistenpunkte jeweils nach der Vor- und Rückrunde gutgeschrieben. Bei Nichtabgabe eines Spielberichts bogens werden keine Ranglistenpunkte vergeben. Die Fristen gelten analog zu Punkt 4.2a

7. Termine

7.1. Allgemein

- a. Alle Termine werden nach Möglichkeit vor Saisonbeginn bekannt gegeben soweit sie vorliegen.
- b. Die sogenannte „Käpt'n-Sitzung“ ist offizielle Saisoneroöffnung und Pflicht-Veranstaltung, mindestens 1 Teilnehmer pro Verein hat an dieser Sitzung teilzunehmen.

8. Ligapokal/Einzelmeisterschaft

Sportordnung BWEDL e.V.

8.1. Ligapokal

- a. Die BWEDL e.V. führt jede Saison einen Ligapokalwettbewerb durch. Organisation und Ablauf unterliegen dem Sportausschuss. Das Regelwerk wird den teilnehmenden Vereinen vor Wettbewerbsbeginn bekanntgegeben.

8.2. Einzelmeisterschaft

- a. Die BWEDL e.V. führt jede Saison eine Einzelmeisterschaft für die Bezirks, Damen, A, B, C, Klassen durch. Organisation und Ablauf unterliegen dem Sportausschuss. Das Regelwerk wird vor Wettbewerbsbeginn bekanntgegeben. Es gelten ergänzend die Bestimmungen des § 1.2 der Sportordnung.

Diese Regelungen wurden vom Sportausschuss festgeschrieben und vom Vorstand genehmigt. Sämtliche vorherigen Versionen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Gleichzeitig behält sich der Sportausschuss etwaige Änderungen und Zusätze vor, sollten diese sich als nötig erweisen. Bei Uneinigkeiten, Streit- und Regelfragen entscheidet der Sportausschuss. Abweichungen von der in der aktuellen Fassung der Sportordnung geltenden Regelungen bedürfen der Genehmigung des Sportausschusses. Gebühren sind in der Gebührenordnung nachzulesen.

Für die Saison 2020 / 2022 gelten zudem die ergänzenden Bestimmungen der Corona Regelungen im Anhang.

Pforzheim, im Juni 2019

Der Sportausschuss

Baden-Württembergische-E-Dartliga e.V. Homepage: www.bwedl.de * e-mail: info@bwedl.de

Geschäftsstelle: BWEDL e.V. * Weierstr. 30 * 75173 Pforzheim

Sportordnung BWEDL e.V.

Ergänzende Bestimmungen zur Saison 2020 / 2022 – Corona Regelungen

Im Zuge der derzeitigen Lage bezüglich der Ausbreitung bzw. der Eindämmung des Corona Virus (Covid-19), sieht sich auch die im Spielbetrieb besonderen Herausforderungen gegenüber.

Zum Schutz aller Spielerinnen und Spieler im Spielbetrieb sind die in den einzelnen Stadtkreisen geltenden Corona-Verordnungen der Städte, des Landes sowie des Bundes zwingend einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere die Hygiene- und Abstandsregelungen. Ergänzend hierzu gelten für den Spielbetrieb die folgenden Regelungen:

- Die Kapitäne beider Mannschaften setzen sich ca. 7 Tage vor Spielbeginn miteinander in Verbindung, um die derzeit für das Spiellokal geltenden Hygienebestimmungen und sonstigen Beschränkungen abzusprechen. Hierzu gehören z.B. Beschränkungen des Zutrittes der Anzahl der Spieler sowie eventueller Zuschauer.

Dies ist insbesondere notwendig, da jeder Stadtkreis andere Regelungen für eine Öffnung von Gaststätten haben kann.

Diese Regelungen sind nicht abschließend und werden bei Bedarf weiter ergänzt.